



Gemeindeversammlung



Systembilder aus Google

**Es besteht
Maskenpflicht!**

Mittwoch, 16. Juni 2021
20.00 Uhr, Aula Letten

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 16. Juni 2021, um 20.00 Uhr
in der Aula der Schulanlage Letten ein.**

An der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

Traktanden

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde
Referent: Ressortleiter Finanzen, Teodoro Megliola | Seiten 3–6 |
| 2 | Einbürgerung, Henrich Heribert Josef, geb. 1953, Staatsangehöriger
von Deutschland
Referent: Ressortleiter Präsidiales, Teodoro Megliola | Seiten 7 |
| 3 | Einbürgerung, Gaši Hisen, geb. 1979, Staatsangehöriger von Serbien
und Montenegro
Referent: Ressortleiter Präsidiales, Teodoro Megliola | Seite 8 |

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden können ab Mittwoch, 2. Juni 2021, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Abteilung Präsidiales, 2. OG, eingesehen werden.

Traktandum 1

Finanzen

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 14. April 2021 der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil wird genehmigt

Referent: Ressortleiter Finanzen, Teodoro Megliola

Ausgangslage

Die Jahresrechnung, Investitionsrechnung und Sonderrechnungen 2020 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wurden vom Finanzausschuss geprüft und vom Gemeinderat am 17. März 2021 (GRB 2021-39) zuhanden der Revisionsgesellschaft verabschiedet. Die Jahreschlussrevision fand am 22./23. März 2021 statt.

Ergebnis der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'498'652.16 (Vorjahr Fr. 3'271'825.84) ab. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der spezialfinanzierten Funktionen beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 1'931'215.79 (Vorjahr Fr. 3'691'379.60) und entspricht 6.8 % vom Gesamtertrag (Vorjahr 12.2 %). Das Ergebnis der steuerfinanzierten Funktionen fällt Fr. 124'247.84 geringer aus als budgetiert, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'622'900.00 gerechnet hat. Die Corona-Pandemie hatte in 2020 im Finanzhaushalt keine spürbaren Auswirkungen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies in den kommenden Jahren, insbesondere infolge sinkender Einnahmen, nicht der Fall sein wird.

Erfolgsrechnung (Veränderungen zum Budget)

Bezeichnung	Budget Fr.	Ist Fr.	Abweichung Fr.	Saldo Fr.
Ergebnis gemäss Budget				1'622'900
Ausserperiodischer Aufwand/Ertrag				
keine			0	
Steuern und Finanzen				
Steuern aus Einkommen und Vermögen	12'683'000	12'099'073	-583'927	
Grundstückgewinn- und Hundesteuern	1'466'000	2'208'516	742'516	
Finanzausgleich	7'813'200	7'813'124	-76	
Buchgewinne und -verluste	-40'000	-29'142	10'858	
Abschreibungen	-1'016'600	-991'688	24'912	1'817'182
Beiträge an/für Private (netto)				
EL/Beihilfen zur IV und AHV	-910'600	-1'056'727	-146'127	
Wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen	-1'010'700	-970'256	40'444	
Alimentenbevorschussungen	-50'000	-68'931	-18'931	
Ambulante und stationäre Pflege	-1'591'000	-1'654'633	-63'633	

Bezeichnung	Budget Fr.	Ist Fr.	Abweichung Fr.	Saldo Fr.
Externe Sonderschulung und Schulen	-920'600	-1'178'503	-257'903	
TOTAL Beiträge an/für Private	-4'482'900	-4'929'049	-446'149	1'371'033
Veränderung sonstige Tätigkeiten			127'619	1'498'652
Ergebnis Ist				1'498'652

Mit den ausserordentlich hohen Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern konnten die geringeren Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden. Die Einnahmen aus Steuern laufendes Jahr und Vorjahre fielen 1.2 % tiefer aus als budgetiert. Die Nettoaufwendungen für Steuerauscheidungen übertrafen das Budget um Fr. 334'361.00. Sie ist die Hauptursache für die Abweichung zum erwarteten Ergebnis gemäss Hochrechnung Oktober. Es ist davon auszugehen, dass die passiven Steuerauscheidungen auch in den kommenden Jahren deutlich höher als in der Vergangenheit ausfallen werden. Das Budget ab 2022 ist deshalb entsprechend anzupassen. Die Steuerkraft pro Einwohner/in reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 183.00 (-7.3 %) auf Fr. 2'321.00.

Die Zunahme bei den Ergänzungsleistungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Leistungsempfänger/innen (+24 %, 16 zusätzliche Bezüger/innen) zurückzuführen, einerseits infolge Zunahme der Bewohner/innen in stationären Pflegeinstitutionen (Anteil 45 % der Zusatzkosten) und andererseits als Auswirkung der Erhöhung der Vermögensgrenzen der EL ab 2021 (Übergangsfrist). Im Bereich der externen Schulungen mussten zusätzliche externe Sonderschulungen, insbesondere teure Heimsonderschulungen, durch die Schulpflege veranlasst werden und es besuchen mehr Schülerinnen und Schüler das 10. Schuljahr als geplant.

Trotz Corona-Pandemie und teure Springereinsätze fielen die übrigen Nettoaufwendungen tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Bruttoinvestitionen von Fr. 2'713'754.29 und Einnahmen von Fr. 510'550.15 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'203'204.14 und damit Fr. 1'355'796.00 geringer ab als geplant. Die Investitionsrechnung der Liegenschaften des Finanzvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 29'142.05 und Einnahmen von Fr. 72'952.05 einen Sachanlagenabgang von Fr. 43'810.00.

Abweichung zum Budget (Investitionen im Verwaltungsvermögen)

Bezeichnung	Anz	Budget in Fr.	Ist Fr.
Im Istjahr budgetiert und realisiert	32	2'093'000	1'686'436
Aus Vorjahr mit Budget Istjahr, im Vorjahr fertig erstellt	1	50'000	0
Aus Vorjahr, ohne Budget Istjahr, im Istjahr fertig erstellt	7	0	235'484
Nicht budgetiert im Istjahr, im Istjahr realisiert	1		149'938
Im Istjahr budgetiert, wird im kommenden Jahr realisiert	10	1'324'000	131'346
Im Istjahr budgetiert, Projekt wird nicht realisiert	1	42'000	
TOTAL	52	3'509'000	2'203'204

Mit dem erwirtschafteten Cashflow von 2.916 Mio. Franken konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben sich um 0.31 Mio. auf 7.19 Mio. Franken erhöht. Der Eigenkapitalanteil beträgt 68.5 % vom Gesamtkapital. Der Anlagendeckungsgrad (Finanzierung von langfristigem Vermögen) liegt mit 123 % deutlich über dem Zielwert von 100 %. Das Nettovermögen pro Einwohner/in hat sich um Fr. 143.00 (Vorjahr Fr. 528.00) auf Fr. 2'019.00 pro Einwohner/in erhöht.

Prüfergebnisse der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung mittels Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung) vom 19./20. Oktober 2020 und Schlussrevision vom 22./23. März 2021 geprüft. Der Revisionsbericht liegt vor. Die Revisionsgesellschaft bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die von der Revisionsgesellschaft im Rahmen der Prüfung festgestellten Ergebnisse der Kategorie I (sehr wichtig) und II (wichtig) sind im Aktionsplan aus Revisionen aufgenommen. Für die Erledigung der notwendigen Massnahmen ist der Leiter Finanzen (mit Beschluss vom 12. April 2021) verantwortlich, die Überwachung erfolgt durch den Finanzausschuss.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der politischen Gemeinde Bäretswil geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

1. Jahresrechnung 2020

• Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	Fr. 27'653'533.25
	Gesamtertrag	Fr. <u>29'152'185.41</u>
	Ertragsüberschuss	Fr. <u>1'498'652.16</u>
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr. 2'713'754.29
	Einnahmen	Fr. <u>-510'550.15</u>
	Nettoinvestition	Fr. 2'203'204.14
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr. 29'142.05
	Einnahmen	Fr. <u>-72'952.05</u>
	Einnahmeüberschuss	Fr. -43'810.00
• Bilanz:	Bilanzsumme	Fr. 41'561'543.90

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 22'195'285.59.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bäretswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Der Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

4. Antrag

Mit Abschied vom 12. April 2021 beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil zu genehmigen.

Traktandum 2

Präsidiales

Einbürgerung, Henrich, Heribert Josef, geb. 1953, Staatsangehöriger von Deutschland

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Januar 2021 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Henrich, Heribert Josef, geb. 1953, Staatsangehöriger von Deutschland

Referent: Ressortleiter Präsidiales, Teodoro Megliola

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 19. Oktober 2020 das Einbürgerungsgesuch zum Entschied über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Die Einbürgerung erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Traktandum 3

Präsidiales

Einbürgerung, Gaši Hisen, geb. 1979, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Mai 2021 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Gaši, Hisen, geb. 1979, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro

Referent: Ressortleiter Präsidiales, Teodoro Megliola

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 12. März 2021 das Einbürgerungsgesuch zum Entschied über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Die Einbürgerung erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Bärenswil wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Bärenswil stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht am Schalter der Abteilung Präsidiales im 2. OG des Gemeindehauses Bärenswil offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurschrift

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8344 Bärenswil zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

„Für Sie da. Ihre Zürcher Gemeinden“ – Kampagne VZGV

Mit einer kecken und crossmedialen Kampagne machen die Zürcher Städte und Gemeinden seit dem 26. April 2021 auf sich und ihre Dienstleistungen aufmerksam. Auch die Gemeinde Bäretswil beteiligt sich daran. Zum Einsatz kommen verschiedene auffällige Plakatsujets, die online von Kurzvideos und Website begleitet werden. Ziel der vom Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) lancierten Kampagne ist die verstärkte Positionierung der Stadt- und Gemeindeverwaltungen als wichtige tägliche Dienstleistende für die Einwohnerinnen und Einwohner.

„Für Sie da. Ihre Zürcher Gemeinden.“ So lautet der Claim der neuen und gross angelegten Imagekampagne der kantonalzürcherischen Städte und Gemeinden. Sie wurde vom Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Zürcher Städten und Gemeinden erarbeitet, und ihre Aussage macht das Ziel klar: Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen wollen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die vielfältigen Serviceleistungen bewusst machen, die sie tagtäglich erbringen – mit grossem Engagement und hohem Qualitätsbewusstsein.

Am 26. April 2021 startete die Kampagne auch in unserer Gemeinde. Es werden unterschiedliche Dienstleistungen in markanten Motiven vorgestellt:



Sie stehen als Botschafter für die vielen Aufgaben, welche die Gemeinde Bäretswil für die Öffentlichkeit erfüllt. Die Plakate werden ergänzt mit zwei Kurzvideos, in denen ein direkter Bezug zum Nutzen dieser Serviceleistungen für die Bevölkerung aufgezeigt wird, sowie mit weiterführenden Informationen auf der Kampagnen-Website:

<https://ihrezuerchergemeinden.vzgv.ch>.

Moderne und kundenorientierte Dienstleisterinnen

Mit den crossmedialen Instrumenten der Kampagne präsentiert sich die Gemeinde Bäretswil als innovatives und dynamisches Unternehmen, das viel zur Standorts- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen beiträgt.

Diese Kampagne ist Teil eins von drei. Ab Herbst wird der VZGV den zweiten Teil lancieren, um aufzuzeigen, dass die Zürcher Städte und Gemeinden auch attraktive Arbeitgeberinnen sind. Im 2022 erfolgt der dritte Kampagnen-Teil, bei dem sich die Kommunen als hervorragend geeignete Unternehmen als Basis für die Aus- und Weiterbildung präsentieren.¹

¹ Quellenverweis: Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute

Impressum

Herausgeber Gemeinderat Bäretswil
www.baeretswil.ch
praesidiales@baeretswil.ch

Druck Gemeindeverwaltung Bäretswil
Papier 100 % Altpapier
Bildmaterial Gemeinderat Bäretswil